STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
Der Bürgermeister

17.04.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/068 **öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.:

Aufhebung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	15.05.2025 -							
Verwaltungsausschuss	19.05.2025 -							
Rat	19.06.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Satzung des Seniorenbeirates vom 18.06.2009 aufzuheben.

Anlass und Ziele

Dem Aufruf zur Kandidatenaufstellung für die letzte Seniorenbeiratswahl im September 2021 sind fünf Seniorinnen und Senioren gefolgt. Aufgrund dieser geringen Zahl an Meldungen, wurde von einer Wahl abgesehen und diese fünf Kandidatinnen und Kandidaten bildeten den neuen Seniorenbeirat.
Nach dem Rücktritt von zwei Mitgliedern aus dem Beirat, war dieser nach den Bestimmungen der Satzung nicht mehr beschlussfähig und wurde aufgelöst. Der Verwaltungsausschuss hat die Auflösung in seiner Sitzung am 11.07.2022 festgestellt. Um trotzdem eine adäquate Beteiligung von Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten, gibt es den „Runden Tisch Altenhilfe“, der aus Sicht der Verwaltung ein wesentlich breiteres Spektrum der Seniorenarbeit und -beteiligung bietet.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	**EUR**	**EUR**

Begründung

Im Herbst 2025 ist regulär die nächste Briefwahl für den neu zu wählenden Seniorenbeirat durchzuführen. Neustädter Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich ab dem 60ten Lebensjahr für den Seniorenbeirat aufstellen zu lassen. In der Vergangenheit waren es eher Personen ab 75 Jahren und aufwärts, die sich engagieren wollten. Durch die Erfahrungen in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Seniorenbeirat sehr engmaschig durch die Verwaltung betreut werden muss, um nachhaltig wirken zu können. Auch war es für den Seniorenbeirat durchaus anspruchsvoll eine breite Masse an zu beteiligenden Seniorinnen und Senioren in die Arbeit einzubeziehen.

Die Partizipation älterer Menschen innerhalb der Gesellschaft und der sozialen Teilhabe ist für eine gelungene innovative Kommunalpolitik unabdingbar. Um dies zu Verwirklichen bedarf es gut funktionierender Gremien oder Plattformen der Beteiligung. Die Auflösung des Seniorenbeirates hat gezeigt, dass diese Form der Beteiligung nicht zu den gewünschten Zielen geführt hat. Eine gelungene Partizipation ist auch auf anderem Wege kosteneffizienter und zielführender möglich.

Im Fachdienst Soziale Arbeit ist eine Sozialarbeiterin vorrangig zuständig für den Bereich der Seniorenarbeit. Sie berät ältere Menschen in ihren Lebenslagen und hat bereits zahlreiche Projekte initiiert und Netzwerke aufgebaut. Unter anderem ist sie federführend für den „Runden Tisch Altenhilfe“ zuständig und vertritt die Stadt Neustadt a. Rbge. auch in überkommunalen Gremien und Netzwerken in diesem Arbeitsbereich.

Der „Runde Tisch Altenhilfe“ trifft sich seit 2023 mindestens viermal im Jahr. Teilnehmende sind aktuell verschiedene Träger aus der Altenhilfe, die Kontaktbeamtin der Polizei, der Pflegestützpunkt der Region Hannover sowie Vertreter der Altersabteilungen der politischen Parteien. Aus diesem Gremium heraus entwickeln sich Projekte und Veranstaltungen, welche sich speziell an Seniorinnen und Senioren richten. Zudem werden Probleme analysiert und darüber gesprochen, was die älteren Menschen in Neustadt a. Rbge. bewegt. Die benötigten Erkenntnisse hierfür bringen die Fachkräfte und weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gremiums ein. Die Verbindung in die Verwaltung ist durch die zuständige Sozialarbeiterin gegeben. Zudem sind weitere Veranstaltungsformate in Planung, um die Seniorinnen und Senioren in Neustadt a. Rbge. mit ihren Bedürfnissen noch intensiver zu berücksichtigen.

Eine Aufhebung der Satzung des Seniorenbeirates führt also keinesfalls zum Wegfall von Partizipation und Teilhabe. Es führt lediglich zu einem effizienteren und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen und ermöglicht eine gelebte und lebendige Seniorenarbeit unter Einbeziehung vieler Akteure.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.
Wir motivieren und unterstützen die konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen

Gruppen.

Auswirkungen auf den Haushalt
Durch die Aufhebung der Satzung des Seniorenbeirates ergibt sich eine jährliche Einsparung von 1.500 € im städtischen Haushalt, hierbei handelt es sich um die Bereitstellung eines städtischen Budgets für die Arbeit des Seniorenbeirates.

Zudem können die im Haushalt 2025 veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 10.000 € für eine Briefwahl eingespart werden. Hierbei handelt es sich vorrangig um Portokosten. Anfallende Personalkosten sind nicht mit einbegriffen.

So geht es weiter
Nach Aufhebung der Satzung führt der „Runde Tisch Altenhilfe“ seine Arbeit fort.
Durch die zuständige Sozialarbeiterin im Fachdienst Soziale Arbeit ist eine adäquate Beratung und Teilhabe für Seniorinnen und Senioren weiterhin nachhaltig gewährleistet. Zudem ist diese Aufgabe nach SGB XII als Pflichtaufgabe zu verstehen.

Sachgebiet 522 - Sozialpädagogische Hilfen -